

Niederschrift
zur fünfundzwanzigsten Sitzung
der Gemeindevertretung
am 06.07.2020



anwesend waren:

von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Klaus Becker
~~Thilo Benner~~
Carola Braun
Sarah Goos
Christian Gröf
Michael Mülln
Hartmut Nickel
~~Klaus-Peter Schäfer~~
Volker Schmidt
~~Benjamin Thielmann~~
~~Hubert Zöller~~

GRÜNEN-Fraktion

~~Roland Montag~~
Volker Stahl

CDU-Fraktion

Bärbel Decker
Marco-Oliver Dittmar
Markus Löffler
Nicole Petersen
Jürgen Seel
Florian Welsch

FDP-Fraktion

Anna-Lena Benner-Berns
Wolfgang Berns

FWG-Fraktion

Dietmar Bremer
Dr. Stephan Kade bis 20:25 Uhr

vom Gemeindevorstand

Markus Deusing
Helmut Goos
Cornelia Garotti
~~Eckhard Hahnenstein~~
~~Dieter Jakob~~
Horst-Walter Paul
~~Philipp Paul~~
Udo Riedel
~~Udo Schäfer~~
~~Benjamin Weyerich~~

von der Verwaltung

Heike Brockhaus (Schriftführer)

Tagesordnung:

- A 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
A 2 Bericht des Gemeindevorstandes

- B 1 Beratung und Beschlussfassung
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Parkplatz Thermokon“, OT Offenbach
B 2 Beratung und Beschlussfassung
Bebauungsplan „Parkplatz Thermokon“, Ortsteil Offenbach
B 3 Beratung und Beschlussfassung
Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 112b Abs. 1 und Abs. 3 HGO
B 4 Beratung und Beschlussfassung
Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung einschließlich des Feuerwehrgebührenverzeichnisses
B 5 Beratung und Beschlussfassung
Erlass der Elternbeiträge für die aufgrund der Corona-Epidemie bedingte temporäre Schließung der Mittenaarer Kindertagesstätten
B 6 Beratung und Beschlussfassung
Antrag der FDP-Fraktion
Antrag zur Geschäftsordnung

- B 7 Beratung und Beschlussfassung
Antrag der SPD-Fraktion
Einrichtung eines öffentlichen Bücherschrank in Mittenaar
- B 8 Beratung und Beschlussfassung
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen
Resolution
- B 9 Anfragen und Mitteilungen

TOP Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

A 1 Der Vorsitzende, Klaus Becker, eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die Vertreterin der heimischen Presse, die Schriftführerin und die interessierten Zuhörer.

Er stellt fest, dass

- a) die Gemeindevertretung mit 18 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist,
- b) die Einladung zur Sitzung ordnungs- und fristgemäß erfolgte,
- c) keine Einsprüche gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erhoben wurden.

Er fragt außerdem nach Widersprüchen gegen die Tagesordnung. Es gibt keine.

Das Plenum gedenkt mit einer Schweigeminute an die verstorbenen Kollegen Hans Joachim Neumann und Hans Peter Lüdecke.

Der Vorsitzende berichtet, dass Klaus-Peter Schäfer nach Siegbach verzogen ist und deshalb nicht mehr in der Gemeindevertretung mitarbeiten darf. Da der letzte Nachrücker des Wahlvorschlags der SPD, Hans Peter Lüdecke, kürzlich verstorben ist, reduziert sich die Zahl der Sitze in der Gemeindevertretung für die restliche Wahlzeit von 23 auf 22. Der Vorsitzende bedankt sich bei Klaus Peter Schäfer für die gute Zusammenarbeit im Parlament.

TOP Bericht des Gemeindevorstands

A 2

Der Bericht des Gemeindevorstandes ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 1 Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Parkplatz Thermokon“, OT Offebach

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Wolfgang Berns wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Raum.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Mitarbeiter beabsichtigt die Fa. Thermokon, einen weiteren Parkplatz anzulegen. Das Projekt wurde am 03.02.2020 im ZuMi von Herrn Teichmann (Fa. Thermokon) vorgestellt. Die vorgesehene Fläche befindet sich direkt an der B 255, auf der gegenüberliegenden Seite des Thermokon-Firmengeländes. Da die Fläche bislang als Grünfläche im Flächennutzungsplan verzeichnet ist, muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der Bebauungsplan „Parkplatz Thermkon“ kann nicht gemäß § 8 (2) BauGB aus dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Das Planungsbüro Koch empfiehlt für den **Änderungsbeschluss** folgende Formulierung:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar beschließt, den Flächennutzungsplan für den Bereich „Parkplatz Thermokon“ im Ortsteil Offenbach zu ändern.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich im westlichen Bereich des Ortsteils Offenbach der Gemeinde Mittenaar. Im Norden grenzt die Fläche an ein Wohngebiet und im Osten an die Straße „Im Ammelsbach“ an. Südlich befindet sich ein Fußweg und die Bundesstraße 255 mit dem darunter angesiedelten Unternehmen „Thermokon“. Im Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Er umfasst die Flurstücke 132/1, 133 und 134 der Flur 4 in der Gemarkung Offenbach (Mittenaar).

Gegenstand der Aufstellung ist die Planung einer Parkfläche für die Firma Thermokon.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Gemeindeverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.“

Die Begründung sowie die weiteren Unterlagen des Planungsbüros Koch waren der Einladung als Anlage beigefügt.

Zu diesem TOP melden sich Volker Schmidt und Bärbel Decker zu Wort. Sie bitten, im Zuge des Neubaus verschiedene Aspekte mit einzuplanen, beispielsweise die höhere Frequentierung des Fußgängerüberweges, Beleuchtung, Lärm für die Anwohner der geplanten Parkplatzes usw.

Die Gemeindevertretung stimmt dem o. g. Änderungsbeschluss mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP Beratung und Beschlussfassung
B 2 Bebauungsplan „Parkplatz Thermokon“, Ortsteil Offenbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Wolfgang Berns wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Raum.

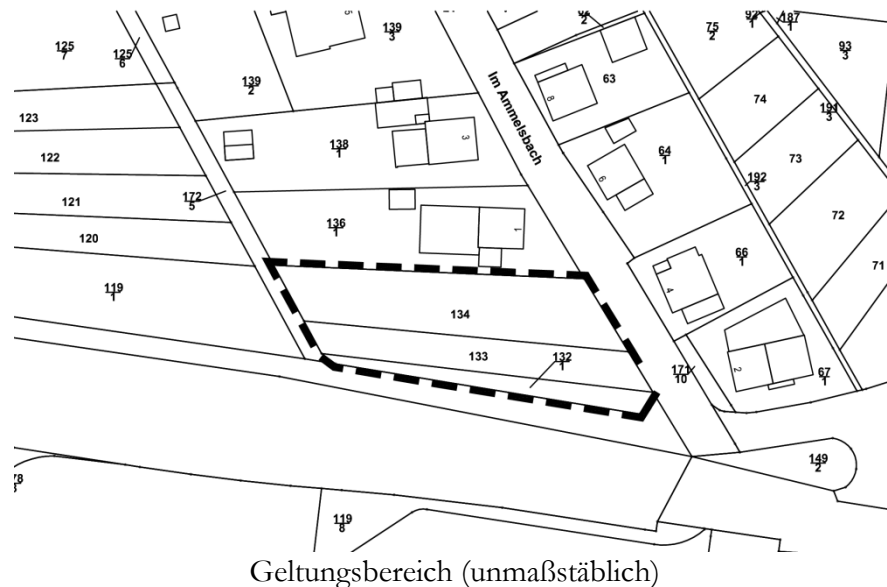
Es wird auf die Begründung sowie die weiteren Unterlagen des Planungsbüros Koch hingewiesen, welche der Einladung als Anlage beigefügt waren.

Das Planungsbüro empfiehlt für den Aufstellungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan folgenden Beschlusstext:

„Die Gemeindevertretung beschließt, für den Ortsteil Offenbach einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Parkplatz

Thermokon“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parkplatz Thermokon“ befindet sich im westlichen Bereich des Ortsteils Offenbach der Gemeinde Mittenaar. Im Norden grenzt die Fläche an ein Wohngebiet und im Osten an die Straße „Im Ammelsbach“ an. Südlich befindet sich ein Fußweg und die Bundesstraße 255 mit dem darunter angesiedelten Unternehmen „Thermokon“. Im Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Er umfasst die Flurstücke 132/1, 133 und 134 der Flur 4 in der Gemarkung Offenbach (Mittenaar).



Gegenstand der Aufstellung ist die Planung einer Parkfläche für die Firma Thermokon.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Gemeindeverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem o. g. Aufstellungsbeschluss mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 3 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 112b Abs. 1 und Abs. 3 HGO

Im Rahmen des Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 wurden unter anderen die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung HGO zum Jahresabschluss nach § 112 geändert und zum Gesamtabschluss nach § 112a und §112b neu eingefügt.

Nach § 112b Abs. 1 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen befreit.

Nach § 112b Abs. 3 ist der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Mit dieser Regelung will der Gesetzgeber den Verwaltungsaufwand in kleineren Gemeinden deutlich reduzieren und dauerhaft eine Erleichterung bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen verschaffen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 22.06.2020 mit dem Thema befasst und eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, die vom stellvertretenden Vorsitzenden des HaFi, Jürgen Seel, vorgetragen wird:

Die Gemeinde Mittenaar verzichtet unter Anwendung von § 112 b Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussempfehlung mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 4 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung einschließlich des Feuerwehrgebührenverzeichnisses

Die Feuerwehrgebührensatzung sowie das zugehörige Feuerwehrgebührenverzeichnis wurden überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Für die Feuerwehrgebührensatzung wurde die entsprechende Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zugrunde gelegt. Eine Gegenüberstellung der Satzung (alt-neu) war der Einladung zur heutigen Sitzung als Anlage beigefügt. Für die Gebührenkalkulation hat der HSGB, der Hessische Städtetag und der Landesfeuerwehrverband Hessen in einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der für den Brandschutz zuständigen Fachabteilung des Innenministeriums ein Berechnungsmodell erstellt. Mit Hilfe des Berechnungsmodells wurden insbesondere die Gebührensätze für die Fahrzeuge neu kalkuliert. Hier fließen beispielsweise die Anschaffungswerte und Betriebskosten, sowie weitere Faktoren, ein.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 22.06.2020 mit dem Thema befasst und eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, die vom stellvertretenden Vorsitzenden des HaFi, Jürgen Seel, vorgetragen wird:

Die Gemeinde Mittenaar beschließt die vorgelegte neue Fassung der Feuerwehrgebührensatzung einschließlich des Feuerwehrgebührenverzeichnisses als Satzung.

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussempfehlung mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 5 Erlass der Elternbeiträge für die aufgrund der Corona-Epidemie bedingte temporäre Schließung der Mittenaarer Kindertagesstätten

Die Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 sieht in der jeweils aktuellen Fassung nach § 2 vom 16.03.2020 bis 29.05.2020 ein Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen vor. Seit dem 02.06.2020 besteht ein eingeschränkter Regelbetrieb. Auch im eingeschränkten Regelbetrieb kann das Betreuungsangebot nur teilweise

wahrgenommen werden. Ab dem 06.07.2020 soll dann der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen werden.

Grundsätzlich schließt eine zeitweilige Nichtinanspruchnahme des Betreuungsangebots die Erhebung von Kostenbeiträgen rein rechtlich nicht aus. Allerdings konnte das Betreuungsangebot von den Eltern während der coronabedingten Schließung nicht in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Eltern, die während der Corona-Epidemie aufgrund des Betretungsverbot oder im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes das Betreuungsangebot in den Mittenaarer Kindertagesstätten nicht in dem vertraglich vereinbarten Umfang wahrnehmen können, für die Ausfallzeiten von den Elternbeiträgen zu befreien.

Die Gemeindevertretung würde damit den Beschlüssen zahlreicher anderer Gemeinden folgen.

Der Erlass der Elternbeiträge würde den Gemeindehaushalt etwa um 25.000 € zusätzlich belasten. Allerdings haben die Kommunalen Spitzenverbände das Land aufgefordert, den Kommunen die ausfallenden Kostenbeiträge zu ersetzen. Eine Entscheidung hierüber wird für Herbst erwartet.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss berichtet, dass der Ausschuss sich am 22.06.2020 mit dem Thema befasst hat und eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgearbeitet hat:

Aufgrund des Betretungsverbot für Kindertagesstätten nach der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus ab dem 16.03.2020 wird der Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in den Mittenaarer Kindertagesstätten für die Monate März ab dem 16.03., April und Mai 2020 nicht erhoben.

Aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes ab dem 02.06.2020 wird der Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung ihrer Kindes in den Mittenaarer Kindertagesstätten für den Monat Juni 2020 nur für die jeweils angebotene und wahrgenommene Betreuungsleistung erhoben.

Zu diesem TOP meldet sich Marco Dittmar zu Wort.

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussempfehlung mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP Beratung und Beschlussfassung
B 6 Antrag der FDP-Fraktion
Antrag zur Geschäftsordnung

Der Antrag der FDP-Fraktion war bereits am 24.02.2020 auf der Tagesordnung. Der Beschlusstext lautete:

§29 Niederschrift (1)

Nach dem 3. Satz soll neu eingefügt werden: „Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den verhandelten Gegenständen und gefassten Beschlüssen ist in die Niederschrift aufzunehmen. Die Abstimmungsergebnisse von Wahlen sind davon ausgenommen.“

Wolfgang Berns berichtet, dass der Antrag in der Ältestenratsitzung am 28.05.2020 besprochen wurde. Durch die Novellierung der HGO werde es in naher Zukunft notwendig, die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung an die aktuelle HGO-Fassung anzupassen. Er sieht daher heute keinen Abstimmungsbedarf, der Antrag soll aber im Geschäftsgang bleiben.

Nicole Petersen erinnert an den Zusatzantrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2020 und bittet, diesen bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung zu berücksichtigen. Die CDU-Fraktion hatte beantragt, dass im Protokoll unter dem Punkt Verschiedenes sowohl Fragen als auch Antworten sowie Mitteilungen dargestellt werden.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen und in die neue Satzung bzw. Geschäftsordnung einfließen zu lassen.

Dieser Vorgehensweise stimmt die Gemeindevertretung mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 7 Antrag der SPD-Fraktion

Einrichtung eines öffentlichen Bücherschrank in Mittenaar

Sarah Goos erläutert das Konzept eines öffentlichen Bücherschranks und begründet den Antrag. Die Finanzierung sei beispielsweise über die Bürgerstiftung denkbar.

Der Beschlusstext lautet:

Zur Bereicherung der kulturellen Daseinsvorsorge in unserer Gemeinde wird an einer geeigneten Örtlichkeit in der Gemeinde ein öffentlicher Bücherschrank aufgestellt.

Bärbel Decker äußert sich positiv zum Bücherschrank. Sie regt an, aufgrund der Corona-Pandemie den Zeitpunkt zu überdenken. Sarah Goos entgegnet, dass die Umsetzung des Bücherschranks ohnehin noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Volker Stahl bittet, den Bücherschrank optisch ansprechend zu gestalten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 8 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Resolution

Nicole Petersen berichtet über die seit Jahren ansteigenden LKW-Anlieferungen zur „Rekultivierung“ der Fläche des ehemaligen Munitionsdepots bei Bellersdorf. Die enorme Höhe der inzwischen aufgehäuften Halde erwecke den Eindruck, dass das Niveau der ursprünglichen Fläche bereits bei weitem überschritten wurde. Mit dem intensiven Ablagerungsbetrieb gehe seit über einem Jahrzehnt die durch den Lkw-Verkehr verursachte, häufig extre-

me und zunehmend unerträgliche Belastung der Bevölkerung durch Lärm, durch Abgase und durch baustellenähnliche Verschmutzungen sowie beschädigte und durch Steuergelder wiederhergestellte Straßen in den an den An- und Abfahrrouten gelegenen Ortschaften einher.

Die Gemeindevertretung möge deshalb beschließen:

Das Land Hessen wird aufgefordert, die weitere Auffüllung des ehemaligen Munitionsdepots bei Mittenaar Bellersdorf zu beenden.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand gebeten, das Land Hessen aufzufordern, die weitere Nutzung des ehemaligen Munitionsdepots bei Mittenaar-Bellersdorf einer Klärung zuzuführen und die Fragen, die rund um das Gelände bestehen, zu beantworten.

Dazu zählen grundsätzlich Fragen zur Rechtmäßigkeit der weiteren Auffüllung. In diesem Zusammenhang sollte auch ein Abgleich der gegenwärtigen Auffüllsituation mit den eigentlichen Zielen der ursprünglich beabsichtigten Rekultivierung durchgeführt werden. Ein solcher Abgleich sollte z.B. auf naturwissenschaftlicher Basis (Bodenkunde, Geologie, Ökologie) erfolgen.

Das Wohl und die Gesundheit der seit Jahren von den Belastungen betroffenen Bürger und die erhebliche Belastung der Natur darf unter keinen Umständen weiterhin den wirtschaftlichen Interessen am Weiterbetrieb der Auffüllung untergeordnet werden.

Volker Schmidt äußert sich positiv, dass der Antrag gemeinsam mit allen Fraktionen gestellt wurde und lobt die CDU für die Ausarbeitung des Antrags. Ebenso bedankt sich Dr. Stephan Kade bei der CDU-Fraktion.

Die Gemeindevertretung stimmt dem gemeinsamen Antrag mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP Anfragen und Mitteilungen
B 9

Die FDP-Fraktion hatte eine schriftliche Frage eingereicht. Sie lautete: „In welcher Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Beschluss gefasst, eine zusätzliche Nutzung des BOS-Funkmastes im OT Offenbach durch private Nutzer auszuschließen?“

Der Bürgermeister antwortet, dass der Gemeindevorstand den Vertrag mit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) am 31.10.2011 (Vorlage 064/2011) ins Rollen gebracht habe. Der Ausschluss von privaten Anbietern sei in den Vertrag aufgenommen worden. Der Vertrag wurde in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 05.12.2011 beraten. Am 12.12.2011 hat die Gemeindevertretung dem Vertrag zugestimmt.

Wolfgang Berns stellt daraufhin fest, dass aus seiner Sicht von der Gemeindevertretung kein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Der Bürgermeister entgegnet, dass die Gemeindevertretung über den Vertrag abgestimmt habe, welcher beinhaltet, dass private Nutzer von der Nutzung des Funkmastes ausgeschlossen sind. Die FDP-Fraktion teilt diese Auffas-

sung nicht. Sie behält sich vor, einen Antrag an die Gemeindevertretung zu stellen.

Es folgt eine lebhafte Diskussion zu diesem Thema.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.

Klaus Becker
Vorsitzender

Heike Brockhaus
Schriftführerin